



**Schutzkonzept gegen Gewalt im Sport und Vereinsleben
des Ruderclub Schieder am Emmerstausee von 1985 e.V.**

"Über den Kinder- und Jugendschutz hinaus"



Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Definitionen – Was verstehen wir unter sexualisierter und interpersoneller Gewalt**
- 3. Ziele der Prävention und der Intervention**
- 4. Bestandsaufnahme Risikoanalyse und daraus folgende Aufgaben**
 - 4.1. Risikoanalyse**
 - 4.2. Zusammenfassung der wesentlichen Aufgaben, die sich aus unserer Risikoanalyse ergeben**
- 5. Präventionsleitfaden und Umsetzung der Maßnahmen**
 - 5.1. Vorbildfunktion**
 - 5.2. Öffentlichkeitsarbeit**
 - 5.3. Satzungsergänzung**
 - 5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen – Aufgabenbereich**
 - 5.5. Einstellungsgespräche mit ehrenamtlich Tätigen des Vereins**
 - 5.6. Ehrenkodex**
 - 5.7. Erweitertes Führungszeugnis**
 - 5.8. Sensibilisierung und Qualifizierung**
 - 5.9. Verhaltensleitlinie**
 - 5.10. Netzwerkarbeit**
 - 5.11. Nachhaltigkeit**
- 6. Intervention**
 - 6.1. Beschwerdemanagement**
 - 6.2. Kriseninterventionsplan – Vorgehensweise bei internem Verdachtsfall**
 - 6.2.1. Beratungsleitlinie**
 - 6.2.2. Interventionsschritte**



**6.3. Möglichkeiten im Umgang mit Tätern*innen durch den
Vorstand auf Vorschlag des Kriseninterventionsteams**

6.4. Rehabilitation Umgang mit falschem Verdacht

6.5. Reflexion

7. Ansprechpersonen, Fachberatungsstellen, Notrufnummern und Anhang

7.1. Ansprechpersonen

7.2. Fachberatungsstellen in Blomberg und Lippe

7.3. Fachberatungsstellen in Bad Pyrmont und Niedersachsen

7.4. Notrufnummern

7.5. Fachliche Beratung für Verbände / Vereine

**7.6. Anhang: Ehrenkodex DRV, Verhaltensleitlinie, Dokumentationsbogen,
Kontaktformular**



1. Einleitung

Der ehrenamtliche Vorstand des Ruderclub Schieder am Emmerstausee 1985 e.V., im Folgenden RC Schieder genannt, verpflichtet sich zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Sitzung am 17.04.2024 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren.

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und durch geeignete Maßnahmen umzusetzen. Dies bedeutet, dass unser Schutzkonzept und unsere Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen.

Das Landeskinderschutzgesetz NRW und die Resolution des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zum „Zukunftsplan Safe Sport“ bilden dabei eine wichtige Grundlage. Unser Schutzkonzept ist so gestaltet, dass es nicht nur den Anforderungen des Gesetzes entspricht, sondern auch eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördert.

Der Vorstand des Ruderclub Schieder am Emmerstausee von 1985 e.V. 21. Januar 2026



2. Definitionen

Was verstehen wir unter sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport?

Grenzverletzung Übergriffe	Ein Übergriff im Sport ist jede Form von Grenzüberschreitung oder Missbrauch (körperlich, verbal, emotional, sexuell), die Macht ausübt und das Wohlbefinden des Sportlers beeinträchtigt, oft durch Autoritätspersonen wie Trainer*innen.
Sexualisierte Gewalt	Bezeichnet Handlungen, bei denen Sexualität als Mittel zur Machtausübung genutzt wird, um eine andere Person zu demütigen, zu kontrollieren oder zu verletzen, und umfasst eine Bandbreite von verbalen Übergriffen und sexistischen Sprüchen (oder: sexistischer Sprache) über das Fotografieren zur sexuellen Befriedigung bis hin zu körperlichen Berührungen, die über das Sportliche hinausgehen, bis hin zum sexuellen Missbrauch, oft durch Täter*innen mit Autorität (Trainer*innen), die Machtgefälle und Vertrauensverhältnisse ausnutzen.
Körperliche Gewalt (physisch)	Bezeichnet Handlungen, die eine tatsächliche oder potenzielle körperliche Schädigung verursachen, wie Schlagen, Treten, Beißen, Schubsen oder gewaltsames Drücken und Festhalten – oft außerhalb der eigentlichen Spielregeln, aber im sportlichen Kontext (z.B. durch Trainer*innen, Betreuer*innen) und kann von Zwang zu Wettkämpfen trotz Krankheit bis zu brutalen Übergriffen reichen, die nicht mehr als sportlicher Körperkontakt gelten.
Emotionale Gewalt (psychisch)	Bezeichnet Verhaltensweisen ohne Körperkontakt, die die psychische Gesundheit von Sportler*innen bedrohen, z. B. durch Herabwürdigung, Drohung, Mobbing, Isolation oder überzogene Kritik, oft mit dem Ziel, Macht auszuüben und Leistungen zu steigern, was zu Demütigung und dem Verlust von Selbstvertrauen führt. Beispiele sind ständiges Anschreien, Demütigungen wegen Aussehen oder Leistung, Androhung von Gewalt, Ignorieren von Bedürfnissen oder die Verweigerung von Kontakt.

3. Ziele der Prävention und Intervention

Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt. Dies beinhaltet die Schulung möglichst aller Mitglieder in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in angemessenen Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich möglichst jede Person – unabhängig vom Alter – bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander acht zu geben und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Sportumfeld zu schaffen.

4. Bestandsaufnahme

4.1. Risikoanalyse

4.1. Diese Risikoanalyse wurde im RC Schieder mit einer Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen der Bereiche Vorstand, Training und ehrenamtlich Mitarbeitende erstellt. Mit den Erkenntnissen und dem Wissen aus der Risikoanalyse haben wir zielgerichtete Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und Regeln erarbeitet. Wesentliche Grundlage ist die Beteiligung möglichst vieler Akteur*innen, um alle Risikobereiche zu erfassen, aber auch, um



mögliche Handlungsunsicherheiten von Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Wir haben dabei folgende Bereiche besonders betrachtet:

- Rudersportabteilung - Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Obleute (Vertrauensverhältnisse), Trainingsabläufe, Räumlichkeiten,
- Regattatraining und Teilnahme an Regatten – Trainer*innen (Machtgefälle), begleitende Personen, Übernachtungsabläufe,
- Schnupperkurse - Abläufe, Hilfestellungen, Ansprache,
- Ruder-AG – Verantwortlichkeit Schule oder Verein,
- Gremien- und Projektarbeit – Umgangston, Anerkennung von Leistung,
- Jugendfreizeit und Wanderfahrten – Übernachtungsabläufe, Begleitung, Fotos,
- Soziale Medien – Darstellung von Personen.

Um weitere Personengruppen über die genannte Arbeitsgruppe hinaus zu beteiligen, haben wir allen Mitgliedern durch Information die Möglichkeit gegeben, sich an der Erstellung zu beteiligen.

4.2. Zusammenfassung der wesentlichen Aufgaben, die sich aus unserer Risikoanalyse ergeben:

- Bauliche Maßnahmen im Bereich der Umkleiden und Sanitärräume,
- Sensibilisierung aller ehrenamtlich tätigen Personen,
- Überprüfen der Hilfestellungen am Boot oder Ergometer,
- Klare Ansprache von ungewolltem Verhalten z.B. unangemessene Sprache,
- Aufbau einer Jugendabteilung unter Beteiligung der Jugendlichen und Eltern,
- Klärung der Rechte und Pflichten der Ruder AG des Gymnasiums Bad Pyrmont,
- Aufbau eines Beschwerdemanagements,
- Dokumentation: Ehrenkodex, Sensibilisierung, Führungszeugnis,
- Personalgespräche bei neu dazugekommenen Funktionsträgern,
- Fortbildungen für alle Mitglieder bei Bedarf ermöglichen.

Dadurch, dass sich unser Verein stetig weiterentwickelt, neue Personen und Aktionen hinzukommen oder auch im Falle einer Veränderung oder eines Vorfalls, werden wir die Analyse in regelmäßigen Abständen mit der genannten Arbeitsgruppe durchführen und das Schutzkonzept überarbeiten und anpassen.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung der Maßnahmen

5.1. Vorbildfunktion

Der RC Schieder übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt.

5.2. Öffentlichkeitsarbeit

Hierzu sind auf der Website RC Schieder.de, dem Pad, in Aushängen an der Pinnwand, auf Flyern und in WhatsApp Gruppen entsprechende Informationen über das Schutzkonzept, den Beschwerdeweg und die Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, so dass Hilfesuchende unter Beachtung von Vertraulichkeit schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können.

5.3. Satzungsergänzung

Laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 08. Februar 2025 nehmen wir folgenden Satz bei der nächsten Satzungsänderung auf: Der Ruderclub Schieder am Emmerstausee von 1985 e.V. verurteilt jegliche Form der Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er stellt durch geeignete Maßnahmen Prävention und Hilfeleistungen sicher. Er erstellt Verhaltensleitlinien, die für alle Mitglieder verbindlich sind.



Die Jahreshauptversammlung vom 08. Februar 2025 nimmt das Bestreben zur Aufnahme ins Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport zustimmend zur Kenntnis. Der Vorstand beschließt, am 25. Juni 2025 die Aufnahme nach Fertigstellung des Konzeptes zu beantragen.

5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen - Aufgabenbereich

Der RC Schieder verpflichtet sich zur Einführung und Beauftragung von ehrenamtlich Mitarbeitenden zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport sowie bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu helfen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe der Ansprechpersonen und deren Kontaktdaten werden im Anhang aufgeführt.

An die Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Die Kontaktdaten des Teams werden über eine Pinwand, WhatsApp, Vereins-E-Mail und auf der Homepage RC Schieder.de des Vereins öffentlich gemacht. Es hängt ein „Kümmerkasten“ im Bootshaus, der regelmäßig von den Ansprechpersonen geleert wird. Damit wird ein möglichst barrierefreier Kontakt mit den Ansprechpersonen gewährleistet. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählen NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu kann die Fachberatungsstelle SOS Kinderdorf Treffpunkt und Beratung in Blomberg, durch Vermittlung über die Ansprechpersonen oder durch persönliche Kontaktaufnahme eines/r Betroffenen, hinzugezogen werden. Deren Mitarbeitende sind darauf spezialisiert, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher*innen und Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen werden auf Veranlassung des Vorstandes entsprechend geschult und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen werden für genehmigte, geeignete und/oder verbandsbezogene Fortbildungen finanzielle Aufwendungen, z.B. Fahrtkosten, vom Verein erstattet. Sobald eine Person aus der Arbeitsgruppe ausscheidet, wird vom Vorstand des RC Schieder und den verbliebenen Ansprechpersonen aktiv nach geeignetem Ersatz gesucht.

Aufgabenprofil der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen des Vereins sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Die Arbeitsgruppe überprüft bei konkretem oder vagem Verdacht. Bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt für: Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Honorarkräfte, Mitarbeitende und Mitglieder des Sportvereins.
- Fehlverhalten, z.B. unangemessene Sprache, aufnehmen und dem Interventionsplan folgend thematisieren oder weiterleiten.
- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen aufnehmen und an Netzwerktreffen teilnehmen
- Präventionsmaßnahmen koordinieren.
- Fortbildungen für im Verein ehrenamtlich Tätige und alle Mitglieder zum Thema „Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ zu organisieren.
- Gemeinsam die Umsetzung der Aufgaben aus der Risikoanalyse regelmäßig zu überprüfen und zu besprechen. Darüber und über alle weiteren Aktivitäten einen Bericht zu erstellen und damit den Vorstand zu informieren, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt ausreichen oder ob Anpassungen notwendig sind.

Dazu erhält die Arbeitsgruppe jederzeit Hilfe durch den Vorstand oder die Vereinsmitglieder.

Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement.

Dazu gehört:

- Die Anfrage und das entsprechende Vorgehen dokumentieren und wenn nötig, die Verantwortlichen informieren, z. B. Mitglieder des Kriseninterventionsteams, Vorstand. (Dokumentationsbogen s. Download „Schutzkonzept“).



- Das eigens für das Thema gebildete Kriseninterventionsteam, das aus Ansprechpersonen und ausgewählten Vorstandspersonen besteht, berufen.
- Eine Fachberatungsstelle (die Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht) einbeziehen, um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären und gegebenenfalls professionelle Hilfe für den / die Anfragenden selbst zu vermitteln.
- eine Entscheidung des Vorstands über die nächsten Schritte herbeiführen.
- Grenzverletzungen, sexualisierte und interpersonelle Gewalt innerhalb des Vereins gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand und in Absprache mit den Fachberatungsstellen und der/dem Betroffenen, bei strafrechtlicher Relevanz, zur Anzeige bringen.

5.5. Einstellungsgespräche mit ehrenamtlich Tätigen des Vereins

Der Vorstand des RC Schieder legt fest, dass eine Vorstandsperson und eine Ansprechperson gemeinsam mit potenziellen ehrenamtlich Tätigen im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch führen. Darin einbezogen sind das Schutzkonzept, der Ehrenkodex des DRV und die Verhaltensleitlinie (s. Download „Schutzkonzept“) im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Dadurch wird deutlich, dass die Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Verein ein Thema ist. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vor Antritt bestimmter Tätigkeiten im Verein, z.B. als Trainer*in, Übungsleiter*in oder Begleiter*in bei Fahrten vorgelegt werden.

5.6. Ehrenkodex

Der Ehrenkodex des DRV ist eine Selbstverpflichtung und stellt ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt dar. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten. Unser Verein stellt sicher, dass alle Trainer*innen klare Anweisungen zum Umgang mit sexualisierter und interpersoneller Gewalt erhalten und fordert von ihnen, den Ehrenkodex zu unterzeichnen. Bei Aktualisierung des Ehrenkodex erfolgt eine Information über die Veränderung, diese muss erneut akzeptiert werden.

Der Ehrenkodex und die Verhaltensleitlinien hängen für alle jederzeit lesbar an der Pinwand im Vereinshaus aus, sind auf der Homepage unter RC Schieder.de einsehbar und im Download „Schutzkonzept“ herunterladbar. Ein Verstoß gegen den Ehrenkodex oder die Verhaltensleitlinie wird durch die beauftragte Arbeitsgruppe der Ansprechpersonen und / oder dem Vorstand bewertet und gegebenenfalls geahndet.

5.7. Erweitertes Führungszeugnis

Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, in einem regelmäßigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Dies steht auch in Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Lippe bereits vom 23.04.2014.

Folgende Personenkreise haben das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen:

- Vorstandspersonen, Trainer*innen, regelmäßig Mitarbeitende, Honorarkräfte und Ansprechpersonen.
- Der / Die Beauftragte in der Betreuung im Hinblick auf die Kooperationsvereinbarung mit dem Humboldt Gymnasium Bad Pyrmont.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von max. 2 Jahren. Das Ausstellungsdatum des



erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als sechs Monate sein.

Ablauf:

1. Das Beantragungsformular wird vom 1. Vorsitzenden ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt.
2. Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenfrei) beantragt und dem zuständigen Vorstandsmitglied vorgelegt.
3. Nach der Prüfung durch den 1. Vorsitzenden und einer Ansprechperson wird die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert. (s. Datenerhebung und Dokumentation.)
4. In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Arbeit mit Sportler*innen kann im Vorfeld der Maßnahme eine Verpflichtungserklärung eingeholt werden, dass das Bundeszentralregister keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach § 72a SGB VIII enthält und auch keine entsprechenden Verfahren anhängig sind, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen. (s. Anhang)
5. **Achtung:** Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.

Datenerhebung und Dokumentation

Der RC Schieder ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Von neben- und ehrenamtlich tätigen Personen darf der RC Schieder folgende Informationen erheben:

- den Umstand, dass Einsicht in das Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses,
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Diese Daten darf der Verein ohne Einwilligung des/der Betroffenen nur speichern soweit sie zum Ausschluss der betroffenen Person von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Die Verantwortung dazu liegt beim geschäftsführenden Vorstand.

Einwilligungserklärung

Stehen die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nicht entgegen, ist eine Einwilligungserklärung dieser Person für die Speicherung seiner / ihrer Daten von Seiten des RC Schieder einzuholen. Bei Vorlage einer solchen Einwilligungserklärung darf der Verein folgende Informationen speichern:

- den Umstand, dass Einsicht genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses sowie die Information, ob die Person wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist.

Willigt die neben- oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung ihrer Daten ein, darf der RC Schieder nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum zur Wiedervorlage notieren. Die Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im Verein aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden. Wenn eine Person voraussichtlich dauerhaft nicht



mehr für den Verein tätig ist, müssen ihre Daten spätestens drei Monate nach Verlassen des Vereins gelöscht werden.

Europäisches Führungszeugnis

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. In dieses Führungszeugnis werden auch die Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag hierzu kann bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) gestellt werden.

5.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sollten an einem Workshop zur Sensibilisierung zum Schutz vor Gewalt teilnehmen. Der Verein organisiert in regelmäßigen Abständen diese Termine. Dies soll ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben (Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleitertreffen, Lizenzausbildungen etc.).

5.9. Verhaltensleitlinie

Im Sportumfeld sind es die Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Obleute, die mit Mitgliedern im direkten, engen Kontakt stehen. Sie tragen als Vorbilder eine besondere Verantwortung. Schutzvereinbarungen dienen generell sowohl dem Schutz von Mitarbeiter*innen vor einem falschen Verdacht als auch dem Schutz von Mitgliedern vor sexualisierter oder interpersoneller Gewalt. Das gleiche gilt aber auch für die Vereinsmitglieder insgesamt. Deshalb wird das grundsätzliche Verhalten aller in der Vereinsarbeit Beteiligten durch eine Verhaltensleitlinie geregelt.

Die Verhaltensleitlinie ist jederzeit im Bootshaus und auf der Homepage RC Schieder.de einsehbar und im „Download Schutzkonzept“ herunterladbar.

Partizipation

5.10. Netzwerkarbeit

Auch weitere Präventionsmaßnahmen, z. B. in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen: Workshops zur Sensibilisierung und Informationen für alle Mitglieder aller Altersklassen werden bei Bedarf organisiert. Sie erhalten damit umfassende Möglichkeiten, sich zu allen Themen des Vereinslebens, besonders zum Thema Umgang mit sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu informieren und sich an der Entwicklung und Umsetzung der Präventionsmaßnahmen zu beteiligen. Alle Mitglieder können jederzeit schriftlich über E-Mail, „Kümmerkasten“ oder WhatsApp sowie mündlich im direkten Kontakt zu einer Ansprechperson oder per Telefon Wünsche, Ideen und Sorgen äußern und dürfen darauf vertrauen, dass ihr Anliegen ernst genommen und im Rahmen der betreffenden Arbeitsgruppen gründlich bearbeitet wird. Sie erhalten auf Wunsch eine direkte Rückmeldung.

5.11. Nachhaltigkeit

Der RC Schieder hat mit der Fachberatungsstelle SOS Kinderdorf Beratungsstelle Blomberg einen festen Partner für Prävention und Intervention gewonnen. Der Verein verpflichtet sich zu einem langfristigen Einsatz gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport. Er setzt sich für die kontinuierliche Aktualisierung seines Schutzkonzeptes ein, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten.

6. Intervention

6.1. Beschwerdemanagement

Digitaler Informations- oder Beschwerdeweg über die Homepage RC Schieder.de:



Extra Bereich zum Thema Schutzkonzept mit Downloadbereich

- **Das Schutzkonzept**
- Ehrenkodex DRV und die Verhaltensleitlinie (Download möglich)
- Namen und Bilder sowie die zentrale E-Mail-Adresse der Ansprechpersonen und die des Vorstandes
- Kontaktadressen von Fachberatungsstellen
- Informationsformulare zur Meldung von Beschwerden und Ideen sowie zur Meldung von Verdachtsfällen an den Vorstand (Download möglich)

Analoger Informations- oder Beschwerdeweg: Pinnwand im Eingangsbereich

- Aushang der Verhaltensleitlinien im Bootshaus
- Namen und Bilder sowie Telefonnummern und die zentrale E-Mail-Adresse der Ansprechpersonen
- Kontaktadressen von Fachberatungsstellen
- Informationsformular zum Ausfüllen bei Kontaktwunsch
- Briefkasten – „Kümmerkasten“
- Infomaterial der verschiedenen Fachberatungsstellen und Verbände zur Sensibilisierung besonders von Kindern und Jugendlichen
- Präventionsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Fachberatungsstelle, dem KSB oder anderen Vereinen.

6.2 Kriseninterventionsplan - Vorgehensweise bei internem Verdachtsfall

6.2.1. - Beratungsleitlinie

Ein Verdacht wird bekannt: somit wird man als Mitglied des Vereins handlungspflichtig, aber es besteht regelmäßig noch keine strafrechtliche Anzeigepflicht. Deshalb werden hier empfohlene Interventionsschritte aufgeführt, die eingehalten werden, sobald ein Verdacht an ein Vereinsmitglied herangetragen wird:

Das Verfolgen der Arbeitsschritte erleichtert den Umgang mit der Situation

1. Es werden die Feststellungen beziehungsweise Informationen dokumentiert. Dazu gehört der Zeitpunkt, die Art der Feststellung beziehungsweise der wörtliche Inhalt der Information. Ein entsprechendes Formular steht auf der Homepage Ruderclub Schieder.de im Bereich "Schutzkonzept" zur Verfügung. Es sollten die reinen Informationen aufgeschrieben werden, ohne Interpretation! Und ohne suggestive Nachfrage!
2. Es ist wichtig, dass den Schilderungen der Betroffenen zugehört, ihr Vorbringen ernst genommen und sie wertschätzend behandelt werden.
3. Es wird die Zusage gegeben, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der/des Betroffenen gehandelt werden. Es werden keine Versprechungen abgegeben, die nicht eingehalten werden können, und es wird erläutert, dass zunächst selbst Unterstützung, z.B. bei den Ansprechpersonen, geholt werden muss.
4. Es wird empfohlen, so schnell wie möglich den Kontakt zu den Ansprechpersonen im Verein zu suchen und dort die „Erstunterstützung“ zu nutzen.
5. Es sollte die eigene Gefühlslage überprüft werden und gegebenenfalls Entlastung bei den Ansprechpersonen oder der Fachberatungsstelle gesucht werden.
6. Gemeinsam mit den Ansprechpersonen wird das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle geplant.
7. Gemäß unserer vereinsinternen Absprachemodalitäten informieren die Ansprechpersonen den Vorstand.

6.2.2. Interventionsschritte



Die Schritte 8-10 sind von den zuständigen Ansprechpersonen und anderen Mitgliedern des Kriseninterventionsteams des RC Schieder zu tätigen:

8. Bei einem konkreten Verdacht in Bezug auf einen strafrechtlichen Tatbestand nimmt das Kriseninterventionsteam, im Einvernehmen mit dem Vorstand, Kontakt mit VIBSS (Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungssystem des Landessportbundes NRW) oder dem KSB-Lippe (Kreissportbund Lippe) auf. Es kann auch, im Einvernehmen mit dem Vorstand, mit einem Rechtsbeistand Kontakt aufnehmen. Es erörtert, in Abstimmung mit dem Vorstand, die weiteren rechtlichen Schritte und Absprachen zur Information der betroffenen Eltern. Mit der Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen.
9. Das Kriseninterventionsteam informiert die Vereinsmitglieder offensiv. Dabei wird jedoch die Anonymität der Beteiligten gewahrt und auf das laufende Verfahren verwiesen. So kann einer „Gerüchteküche“ vorgebeugt werden.
10. In Abstimmung mit dem Vorstand ist zu überlegen, ob und wie neben den Vereinsmitgliedern die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verein informiert wird. Ein offener Umgang sowie Information über die Intervention im Konkreten und die Präventionsmaßnahmen im Allgemeinen kann sinnvoll und geeignet sein, das Vertrauen in die Qualität der Vereinsarbeit wiederherzustellen. Es ist dabei zu bedenken, dass Betroffene und jede*r Verdächtige Persönlichkeitsrechte hat, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen kann. Das Team sollte die/den Betroffene*n und die/den Verdächtige*n gegenüber der Presse nicht namentlich benennen. Vor der Veröffentlichung einer Pressemitteilung sollte das Team diese rechtlich auf eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten überprüfen lassen.

Achtung: Vor der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen Rat und Hilfe zu holen. Außerdem gilt es sich immer an folgende Grundregelungen zu halten:

- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Verein ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft, soweit nicht Tatbestände ohne strafrechtliche Relevanz zu Tage getreten sind. Die gesetzliche und satzungsrechtliche Verantwortlichkeit des Vorstandes bleibt unberührt.
- Wer die Betroffenen eigenmächtig ausfragt („Verhör“), gefährdet spätere Ermittlungen.
- Nachfragen unter Mitgliedern schaffen Unsicherheit und beliefern die „Gerüchteküche“.
- Handlungsschritte sollten nur in Absprache mit den Betroffenen vereinbart werden.
- Die Einschaltung der Ermittlungsbehörden bedingt immer einen „Strafverfolgungszwang“, d.h. eine Anzeige kann nicht zurückgenommen werden. Daher sollte dieser Schritt nur in Absprache mit den Betroffenen, der Fachberatungsstelle und ggf. den gesetzlichen Vertretern getroffen werden.
- Jede Maßnahme sollte in jedem Fall mit Fachberatungsstellen vor Ort abgesprochen werden.
- Die Erziehungsberechtigten sollten nur angesprochen werden, wenn sie in den Vorfall nicht involviert sind.
- Der / die Verdächtige darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden.
- Gegebenenfalls kann die VIBSS-Rechtsberatung des Landessportbundes NRW einbezogen werden.
- Pressearbeit ist nur über den Vorstand zu betreiben.

6.3. Möglichkeiten im Umgang mit Täter*innen durch den Vorstand auf Vorschlag des Kriseninterventionsteams

Konsequenzen bei Verstoß gegen den Ehrenkodex oder die Verhaltensrichtlinie:



- Rüge / Ermahnung / Schulung / Fortbildung / Beobachtung/ Ausschluss
- Entbindung aus Verantwortung
- Strafanzeige

6.4. Umgang mit falschem Verdacht - Rehabilitation

- Auch wenn ein Verdacht unbegründet ist - der Schutz von Betroffenen, in besonderem Maße von Kindern, hat Priorität und erfordert auch nach der Offenbarung einen vertrauensvollen Umgang.
- Das Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation.
- Die Zuständigkeit liegt beim Vorstand.
- Alle Beteiligten müssen über die Ergebnisse der abgelaufenen Prozesse und die weiteren Maßnahmen informiert werden.
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig.
- Besonders Kinder und Jugendliche sollen durch Informationsmaterial und fachliche Veranstaltungen, die durch den Verein organisiert werden, informiert und sensibilisiert werden.
- Es werden Informationsveranstaltungen / Fortbildung / Workshops für Ansprechpersonen, Trainer*innen und Obleute durchgeführt.

6.5. Reflexion

Aufarbeitung von Vorfällen

1. Strukturierte Reflexion: Nach einem Verdachts- oder Vorfall: Den Krisenfall situations- und fallangemessen reflektieren und dabei auch Täter*innen-Strategien analysieren.
2. Diverses Team: Der Vorfall wird in einer Arbeitsgruppe von Vereinsmitgliedern aus unterschiedlichen Bereichen reflektiert.
3. Grundlagen für Supervision und Beratung: Die Arbeitsgruppe plant, sich in regelmäßigen Abständen zu treffen für gemeinsame Beratungen und Austausch und sich notfalls Hilfe über eine Fachberatungsstelle zu holen.
4. Dokumentation und Kommunikation: Auf dem Kontaktformular zu Verdachtsfällen aus dem Download „Schutzkonzept“ werden alle wichtigen Informationen zu Verdachts- und Vorfällen dokumentiert und von den Ansprechpersonen datenschutzkonform archiviert.

7. Ansprechpersonen, Fachberatungsstellen und Notrufnummern

7.1. Ansprechpersonen

- **Ansprechpersonen des RC Schieder** ansprechperson-rcs@t-online.de
Philipp Diedrich
Andrea Hundertmark
Guido Völkel
Alexandra Winter
- **Ansprechpersonen des Kreissportbund Lippe:**
Theresa Heckel 05231 / 62-7910 t.heckel@ksb-lippe.de
Max Beuys 05231 / 62-7903, M.Beuys@ksb-lippe.de
- **Ansprechpersonen des NW RV**
Kai-Uwe Holze – Vorstand, Mail: kai-uwe.holze@nwrw.org,
Louise Weinhold (Ruderjugend NRW), Mail: Louise.Weinhold@ruderjugend.nrw,
Andrea Bergemann (Schülerruderverband NRW) Mail: bergemann@heinrichheinedo.de



Nutzen Sie dazu gerne das beigefügte Formular, um schnell einen Überblick zu geben und zielgerichtete erste Maßnahmen zu erlauben.

- beschwerde_nwrw@nwrw.org

- **Charlotte Hentrich** sichermelden-rudernnrw@gmx.de im Auftrag des NW RV aber weisungsungebunden

7.2. **Fachberatungsstellen in Blomberg und Lippe:**

- **SOS Kinderdorf Beratung und Treffpunkt Blomberg** 05235 / 5097930
holger.nickel@sos-kinderdorf.de beatrix.schroeder@sos-kinderdorf.de
- Frauenberatungsstelle Alraune e.V. 05231 / 20177, info@alraune-frauenberatung.de
- Lippische Landeskirche 05231 / 99280, beratung@lippische-landeskirche.de
- Fachberatung sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend des Kreises Lippe, 05231 / 621621

7.3. **Fachberatungsstellen in Bad Pyrmont und Niedersachsen:**

- **Kinderschutzbund Ortsverband Hameln e.V. Gewaltberatungsstelle** – Beratungsstelle Sexueller Missbrauch und Gewalt Kinderschutzbund Hameln: **05151 / 942571**
beratungsstelle@kinderschutzbund-hameln.de, www.kinderschutzbund-hameln.de
- Landeskirche Hannover 0511 / 1241650, fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de

7.4. **Notrufnummern**

- **Kinderschutztelefon Kreis Lippe 05231 / 62-6789** kinderschutztelefon@kreis-lippe.de
- Weißer Ring Tel.: +49 (116) 006 Website: www.weisser-ring.de
- Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW e.V. Hofkamp 102 42103 Wuppertal, Tel. 0202 / 7476588-0 E-Mail: info@dksbnrw.de, <https://www.kinderschutzbund-nrw.de>
- LSB Niedersachsen, die Clearingstellen-Hotline (0511 / 1268 274) steht telefonisch dienstags zwischen 10:00 und 12:00 Uhr und donnerstags zwischen 13:00 und 15:00 Uhr zur Verfügung
- Landkreis Hameln Pyrmont Dezernat Jugend Jugendhilfeplanung und Projektleitung (Magdalena König-Waldek) Koordination und Prävention im Kinderschutz (Sabrina Döhlinger) Süntelstraße 9 31785 Hameln Telefon: 05151 / 903-3427 (König-Waldek) 05151 / 903-3482 (Döhlinger)

7.5. **Fachliche Beratung für Verbände / Vereine:**

DRV (als Beratungsstellen des Spitzensportverbandes für den Rudersport in Deutschland), Vera Hemb, Ansprechpartnerin für Prävention bei interpersonaler Gewalt im Sport, Tel. +49 511 98094 32, mobil +49 1514 2478372, E-Mail: vera.hemb@rudern.de

LSB (Ansprechperson im LSB NRW), Christin Görtler (Referentin Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt), Tel. 0203 7381-860, E-Mail: christin.goertler@lsb.nrw, Website: [https://](https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vorgewalt-im-sport/wo-bekomme-ich-unterstuetzung)

www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vorgewalt-im-sport/wo-bekomme-ich-unterstuetzung